

Allgemeine Informationen zur Ausweisbestellung für Pass und/oder Identitätskarte

Schweizer Staatsangehörige haben Anspruch auf einen Ausweis. Der Ausweis dient der Inhaberin oder dem Inhaber zum Nachweis der Schweizer Staatsangehörigkeit und der eigenen Identität.

Voraussetzungen für die Bestellung

- Wohnsitz im Kanton Zug.
- Bedarf eines neuen Ausweises (Erhalt innert 10 Arbeitstagen nach der persönlichen Schaltervorsprache mit eingeschriebener Post)

Vorgehen für die Bestellung von Pass und/oder Identitätskarte

- Sämtliche Ausweise müssen beim Ausweisbüro des Kantons Zug beantragt werden
- Die persönliche Vorsprache am Schalter ist nur nach Terminvereinbarung möglich

Am einfachsten und schnellsten beantragen Sie Ihre Ausweise und den Termin für die Schaltervorsprache über das Internet www.zg.ch/pass.



Das Ausweisbüro ist für die Ausstellung von Pass und/oder Identitätskarte für alle im Kanton Zug wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer zuständig.

Bestellung von Ausweisen [online](#)

Ich erfasse online meine Personendaten und erhalte per E-Mail einen Link, um einen Termin für die persönliche Vorsprache am Schalter des Ausweisbüros Zug zu vereinbaren.

Zur persönlichen Vorsprache am Schalter nehme ich die zu ersetzenden Ausweise mit. Im Falle eines Ausweisverlustes bringe ich zusätzliche eine Verlustanzeige einer schweizerischen Polizeidienststelle. Anschliessend werden die Personendaten überprüft und ich bezahle die Gebühr mit EC-/Postcard oder bar. Danach werden für die Ausweise Foto, Fingerabdrücke sowie die elektronische Unterschrift aufgenommen. Die neuen Ausweise erhalte ich innert 10 Arbeitstagen mit eingeschriebener Post.

oder

Sie beantragen Ihre Ausweise und den Termin für die Schaltervorsprache telefonisch unter T 041 728 31 06.

Dringende Anfragen richten Sie via E-Mail an pass@zg.ch mit Angabe Ihrer Telefonnummer.

Mitbringen zur persönlichen Schaltervorsprache

- Die zu ersetzenden Ausweise
- Im Falle eines Ausweisverlustes: Verlustmeldung des betreffenden Ausweises von einer schweizerischen Polizeidienststelle ausgestellt
- EC-/Postcard oder Bargeld für die Bezahlung der Ausweisgebühr

Foto

- Das Foto wird im Ausweisbüro aufgenommen
- Mitgebrachte Fotos werden im Kanton Zug nicht verarbeitet

Erfassung der Biometriedaten nach der Schaltervorsprache

- Gesichtsbild
- Fingerabdrücke für den Pass
- elektronische Unterschrift

Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren und hilfsbedürftige Personen

müssen durch die sorgeberechtigte Person resp. durch den gesetzlichen Vertreter (Vormund/in, Beistand/in) begleitet werden. Die gesetzlichen Vertreter müssen sich ebenfalls ausweisen können. Siehe besonderes Merkblatt zur Ausweisbestellung www.zg.ch/pass.

Heirat

Bei der Beantragung eines Ausweises auf den neuen Namen, bis max. 60 Arbeitstage vor der Trauung möglich, werden vorgängig folgende Dokumente benötigt:

- Ehevorbereitungsschein
- Bestätigung des Trauungstermins des zuständigen Zivilstandsamtes

Ausstellungsfrist 10 Tage

Nach der Bestellauslösung durch das Ausweisbüro des Kantons Zug werden die Ausweise vom Bund produziert und Ihnen innert 10 Arbeitstagen mit eingeschriebener Post zugestellt.

Bisherige Ausweise

Die bisherigen Ausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Für die visumsfreie Reise in und durch die USA werden der Pass 03, ausgestellt vor dem 26.10.2006, der Pass 06 sowie der neue Pass 10 akzeptiert.

Adresse Ausweisbüro

Das Ausweisbüro des Kantons Zug an der Seestrasse 2, im Regierungsgebäude am Postplatz in Zug, erreichen Sie vom Bahnhof zu Fuss in 10 Minuten oder mit dem Bus Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 11, 12, 13 bis zur Haltestelle Postplatz.

Kosten

Alle Ausweisgebühren sind sofort zu bezahlen. Wir akzeptieren EC-/Postcard oder Barzahlung.

Gebühr inkl. Porto eingeschrieben	Identitätskarte IDK	Pass 10	Kombi Pass und IDK	Provisorischer Pass
Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren	35.00 CHF	65.00 CHF	78.00 CHF	100.00 CHF
Erwachsene	70.00 CHF	145.00 CHF	158.00 CHF	100.00 CHF

Weitere Informationen: www.zg.ch/pass oder Ausweisbüro Zug, T 041 728 31 06.